

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z2 Informations- und Kommunikationstechnik	Datum:	18.09.2014
Berichtersteller:	Herr Matthias Aust	AZ:	
		Vorlage Nr.:	132/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	02.10.2014	öffentlich - Entscheidung

Erneuerung der strukturierten Verkabelung im Landratsamt Coburg

I. Sachverhalt

Die strukturierte Verkabelung im Landratsamt Coburg wurde im Jahr 1998 letztmalig erneuert und kann den technischen Anforderungen der Gegenwart nicht mehr Stand halten. Die Folgen zeichnen sich bereits seit einigen Jahren in Form erheblicher Zeitverzögerungen im Antwortverhalten der IT Fachverfahren ab.

Der gegenwärtig entstehende Erweiterungsbau des Landratsamtes, der geplante gemeinsame Betrieb der Verkehrsbehörden von Stadt Coburg und Landratsamt Coburg und die mittlerweile deutlich zu geringe Bandbreite der strukturierten Verkabelung von 1998 erfordern dringend und früher als ursprünglich erwartet eine Erneuerung der strukturierten Verkabelung noch vor Inbetriebnahme der gemeinsamen Verkehrsbehörde.

Die Notwendigkeit der Erneuerung fand in der Investitionsplanung der vergangenen Jahre bereits Berücksichtigung, so dass in diesem Haushaltsjahr 250.000 € für das Vorhaben im Investitionshaushalt zur Verfügung stehen (s. lfd. Nr. 7 des Investitionsprogramms 2014). Diese Angaben basierten auf einer hausinternen groben Schätzung und waren nun zu überprüfen und fortzuschreiben. Bedingt durch eine gegenwärtig hohe Nachfrage auf dem Bausektor sind die Materialpreise für Kabel und Anschlussdosen leider auf sehr hohem Niveau.

Es müssen erheblich mehr lfd. Meter Netzwirkabel als bislang verlegt werden, um den technischen Anforderungen gerecht zu werden (Altbestand ca. 24.000 Meter, Neubedarf ca. 50.000 Meter). Dies hat zur Folge, dass u. U. die Volumina der bestehenden Kabelkanäle nicht ausreichen, um die Kabelbäume vollständig zu fassen. Daraus kann die Notwendigkeit baulicher Maßnahmen resultieren. Bevor die neuen Kabel verlegt werden, ist es notwendig den Altbestand zu entfernen.

Zur genauen Ermittlung der benötigten Massen und zur Einschätzung der ggf. notwendigen Baumaßnahmen ist eine genaue Bestandsaufnahme durchzuführen, um eine belastbare Kostenaussage treffen zu können. Die Vorgehensweise beim Austausch der Kabel ist umsichtig und detailliert zu planen, um den Dienstbetrieb möglichst wenig zu stören. Diese Arbeiten müssen, sowie die Ausschreibung selbst, von einem erfahrenen Projektanten durchgeführt werden.

Das Gesamtvolumen der Maßnahme dürfte sich inklusive der Kosten für den Projektanten auf ca. 400.000 € belaufen. Diese Schätzung ist unter Berücksichtigung der aktuellen Preise, der benötigten Massen und der baulichen Situation im Haus getroffen worden. eine exaktere Berechnung kann nach Beauftragung eines Fachbüros getroffen werden.

Nachdem die Projektierung für die strukturierte Verkabelung des Erweiterungsbaus von der Fa. TechnoPlan durchgeführt wird, erscheint es als sinnvoll die Projektierung der direkt damit im Zusammenhang stehenden Verkabelung des Hauptgebäudes auch durch diese Ingenieurgesellschaft durchführen zu lassen. Die weiteren Vorermittlungen können Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme und nach Beauftragung eines Büros getroffen werden. Bis zur Verabschiedung des Haushalts liegen genaue Daten vor. Die Einstellung in den Haushalt 2015 kann durch die Fortschreibung der bisher bekannten Fakten erfolgen.

Für die Entscheidung über die Ausführung der Maßnahme (Realisierungsabschluss) ist der Bauausschuss zuständig (§ 38 Abs 1 und 3 GeschOKT).

II. Beschlussvorschlag

Der Realisierung der Maßnahme „Strukturierte Verkabelung im Landratsamt Coburg“ wird auf Basis der momentanen Kostenschätzung im Volumen ca. 400.000,-- € zugestimmt. Die exakten Kosten sind zu ermitteln. Die Angaben sind im Haushalt und Investitionsplan 2015 einzustellen und ggf. fortzuschreiben.

Die Fa. TechnoPlan wird mit der Bestands- und Kostenermittlung, sowie mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der dafür erforderlichen Leistungsphasen beauftragt.

Der Landrat wird ermächtigt und beauftragt einen Vertrag nach HOAi zu unterzeichnen. Die Arbeiten für die Baumaßnahme sind nach Ausschreibung auf das annehmbarste Angebot zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

III. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBZ
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. WV bei

VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat